



## INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

### Kundmachung

#### **Aufteilungsentwurf Jagdpachteuro**

Gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986, i.d.g.F. liegt der erstellte Aufteilungsentwurf in der Zeit vom

**4. Juli 2024 bis 1. August 2024**

**innerhalb der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.**

**Montag, von 7 bis 13 Uhr**

**Dienstag, von 13 bis 19 Uhr**

**Donnerstag, von 10 bis 16 Uhr**

**Freitag, von 7 bis 13 Uhr**

Gegen den Aufteilungsentwurf kann jeder Grundbesitzer innerhalb der oben angeführten Einspruchsfrist schriftlich Einwendung einbringen oder zu Protokoll geben.

Die eingebrachten Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

**Die Jagdpachtauszahlung findet in der Zeit vom**

**19. September bis einschließlich 31. Oktober 2024 statt!**

---

### Gebührenbremse

Aufgrund des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse steht der Gemeinde Empersdorf ein Betrag von 23 782 Euro zur Verfügung, welcher im Gebührenbetrieb den Abgabepflichtigen in der 3. Quartalsvorschreibung 2024 anteilmäßig gutgeschrieben wird.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung beschlossen, diese Gutschrift über den Gebührenhaushalt Müll auszuweisen.

---

### Schwendholzbäume – eine Haftungsfrage

Der starke Regenfall in den letzten Wochen hat wieder aufgezeigt, wie gefährlich Schwendholzbäume und überhängende Bäume entlang der Gemeindestraßen sind. Nicht nur einmal musste die Feuerwehr bzw. unsere Gemeindearbeiter ausrücken, um abgebrochene und umgestürzte Bäume freizuschneiden, dies teilweise unter gefährlichsten Bedingungen.

Hier entstehen dann besondere Gefährdungsmomente, die zu schweren Personen- oder Sachschaden führen können.

Die Gemeinde appelliert daher an alle Waldbesitzer, Ihre Wälder entlanglaufend der Straßenläufe zu kontrollieren und Bäume mit Gefährdungspotential zu fällen.

**Unsere Feuerwehrkameraden und unsere Gemeindearbeiter wären Ihnen sehr dankbar dafür – es geht um unsere und Ihre Sicherheit – DANKE!**

---

Ab dem 28. Juni 2024 führt die Firma GISQuadrat wieder Vermessungsarbeiten in der Gemeinde Empersdorf durch. Vermessen werden alle Neu-, Zu- und Umbauten, die im letzten Jahr entstanden sind. Diese Daten werden in unser Geoinformationssystem eingearbeitet und somit aktuell gehalten. Die Gemeinde Empersdorf ersucht daher die Gemeindebevölkerung, die Mitarbeiter der Firma GISQuadrat zu unterstützen und wenn notwendig, Zutritt zu ihren Grundstücken zu gewähren.

---

## Sanierung von Ufererissen an öffentlichen Gewässern

Sollten durch Unwetter an Gewässern Ufererisse entstehen, so sind diese im Gemeindeamt von den Grundstückseigentümern/Anrainern zu melden. Die Gemeinde leitet diese Meldungen, mit Angabe der Parzellenummer an die Baubezirksleitung Leibnitz zur Erhebung weiter. Eine nötige Sanierung wird dann über die Baubezirksleitung Leibnitz abgewickelt

---

## Gesetzliche Anmeldung der Hunde

**Laut Hundeabgabengesetz LGBl. Nr. 89/2012 i.d.g.F. sind alle Hundebesitzer/innen, verpflichtet, ihren Hund/ihre Hunde im Gemeindeamt Empersdorf anzumelden! Diese Meldepflicht gilt ausnahmslos für alle Hunde, die in der Gemeinde Empersdorf gehalten werden. Bei nicht anmelden kann gemäß § 10 der Meldepflicht eine Verwaltungsstrafe verhängt werden.**

Was benötigen Sie zur Anmeldung?

Name und Anschrift der Halterin/des Halters, Rasse/Geschlecht/Geburtsdatum des Hundes, Microchipnummer, Registrierungsnummer in der Hundedatenbank und einen Hundekundenachweis (für alle die Ihren Hund noch nicht länger als fünf Jahre halten bzw. für Neuhundebesitzer).

Folgende Termine für die Ablegung eines erforderlichen Hundekundenachweises werden von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz angeboten:

Samstag, den 28. September 2024 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an: [bh1b@stmk.gv.at](mailto:bh1b@stmk.gv.at)

unter Angabe des vollständigen Namens, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail Adresse und Telefonnummer sowie das Kursdatum wann Sie teilnehmen möchten.

Die Bestätigung der Anmeldung sowie die Bankdaten zum begleichen der Verwaltungsabgabe in der Höhe von 41,60 Euro zu dem gewählten Kurs werden per E-Mail übermittelt. Bei Verhinderung zur Teilnahme des Kurses wird höflich ersucht um rechtzeitige Absage, da großes Interesse an den Kursen besteht!

---

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister:



(Ing. Volker Vehovec)